



Dezernat III

**Schul-, Kultur- und Sportamt**

Datum 17.03.2026

Gz. 40.2-52.21-1/2026-  
4/2026-

114952/2026

Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Ertüchtigung des Frankenstadions für die künftige Profi-Fußball-Nutzung****I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt zu, das Frankenstadion der Profi-Mannschaft des SGV Freiberg für die Fußball-Saison 2026/2027 im Wege eines Mietverhältnisses für den Trainings- und Ligabetrieb zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertrag mit dem SGV Freiberg zu erarbeiten und abzuschließen. Der Mietzins wird sich nach der Ligazugehörigkeit richten und vergleichbaren Mietsätzen entsprechen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Stadionordnung entsprechend der neuen Nutzungen anzupassen. Dazu gehören auch die Anpassung der Allgemeinen Bestimmungen für die Überlassungen und Benutzungen der offenen Sportstätten der Stadt Heilbronn (AGBs), sowie die Erarbeitung einer Entgelttabelle für die jeweiligen Nutzungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur Ertüchtigung des Frankenstadions entsprechend der Anforderungen der 3. Fußball Bundesliga bzw. der Regionalliga Südwest weiter zu konkretisieren und umzusetzen (Baubeschluss).
4. Die WTZ GmbH wird mit dem umfassenden Projektmanagement für das Bauvorhaben im Rahmen eines inhouse-fähigen Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt. Das Pauschalhonorar für die erste Planungsphase beträgt ca. 150.000 EUR (inkl. MwSt.). Dies wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Kunststofflaufbahn im Frankenstadion in zeitlicher Abhängigkeit der Gewährung von Fördermitteln vorzubereiten und umzusetzen. Dabei ist die Vereinbarkeit mit den Maßnahmen in Bezug auf die Anforderungen der 3. Fußballbundesliga bzw. der Regionalliga Südwest zu berücksichtigen. Die WTZ GmbH wird auch dafür mit dem umfassenden Projektmanagement beauftragt.

6. Die Verwaltung stellt sicher, dass der Schulsport im bisherigen Umfang auch künftig im Frankenstadion möglich ist.
7. Die Verwaltung stellt sicher, dass für alle bisherigen Nutzer des Frankenstadions auch künftig adäquate Lösungen für den Trainings- und Spiel- bzw. Ligabetrieb zur Verfügung stehen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die geplanten Investitionen im Frankenstadion zeitnah und zügig umgesetzt werden können. Ziel ist es, die Ertüchtigung des Stadions effizient voranzutreiben und dabei alle relevanten rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
9. Der Gemeinderat genehmigt im THH 41 auf dem I-Auftrag I11244241651 und dem Sachkonto 78710000 2.000.000 EUR aus dem Jahr 2025 vorab als Ermächtigungsrest für das Jahr 2026.
10. Der Gemeinderat genehmigt im THH 75 auf dem I- Auftrag I11244241752 und dem Sachkonto 78710000 400.000 € aus dem Jahr 2025 vorab als Ermächtigungsreste für das Jahr 2026
11. Im THH 41 in der Budgeteinheit KI\_41\_005 wird im Haushaltsjahr 2026 eine überplanmäßige Auszahlung auf dem I-Auftrag I11244241651 (Offene Sportstätt. Allg., Außenanlagen) und dem SK 78710000 in Höhe von 800.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über den THH 75 in der Budgeteinheit KI\_75\_267 durch Minderauszahlungen auf dem I-Auftrag I11244241752 (Frankenstadion, Technische Anlage) und SK 78710000 in Höhe von 800.000 EUR.
12. Im THH 41 in der Budgeteinheit KI\_41\_005 wird im Haushaltsjahr 2026 eine überplanmäßige Auszahlung auf dem I-Auftrag I11244241651 (Offene Sportstätt. Allg., Außenanlagen) und dem SK 78710000 in Höhe von 5.212,20 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über den THH 41 in der Budgeteinheit EI\_41\_001 durch Minderauszahlungen auf dem I-Auftrag I42415100210 (Mehrzweckhallen, Einrichtung (nur HHPlan)) und SK 78312000 in Höhe von 5.300 EUR.
13. Als Kostenrahmen für die Planung und die Ertüchtigung des Frankenstadions in Bezug auf die Anforderungen der 3 Fußballbundesliga bzw. Regionalliga Südwest werden 4,3 Mio. EUR bewilligt.

## **II. Sachverhalt**

Siehe DS 072/2026.

Der Verwaltungsantrag aus DS 072/ 2026 wird um die unter I. Antrag aufgeführten Ziffern 5 - 7 ergänzt.

### Umgang mit bisherigen Nutzungen:

Im Zuge der Weiterentwicklung des Frankenstadions für den Spielbetrieb im Profifußball, sollen bestehende Nutzungen soweit als möglich berücksichtigt und tragfähige Lösungen für alle

betroffenen Akteure entwickelt werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Schul- und Vereinssport auch künftig verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden soll und bestehende sportliche Angebote in der Stadt möglichst erhalten bleiben.

Die Sanierung der Laufbahn im Frankenstadion soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Hierfür wurden bereits Förderanträge bei Bund und Land gestellt; die zeitliche Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Förderentscheidungen und wird entsprechend abgestimmt. Ziel der Maßnahme ist es, den Leichtathletikbetrieb auch weiterhin im Frankenstadion zu sichern.

Für die Aramäer Heilbronn liegt der Fokus perspektivisch auf der Weiterentwicklung des Standorts der Schulsportanlage Sontheim Ost als zentrales Vereinsgelände. Hierfür wurde bereits ein Förderantrag für die Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz gestellt, um eine ganzjährige Bespielbarkeit für alle Mannschaften sicherzustellen. Ergänzend befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Verein zur möglichen Erweiterung der Infrastruktur (u. a. Vereinsheim mit Kabinen- und Besprechungsräume, weiterer Trainingsplatz) und wird hierzu geeignete Flächen prüfen sowie die weiteren Schritte konkretisieren.

Für den VfR Heilbronn wird der Trainings- und Spielbetrieb weiterhin in enger Abstimmung mit dem künftigen Nutzer SGV Freiberg im Frankenstadion sichergestellt. Zur Absicherung der Trainingskapazitäten ist die Schaffung zusätzlicher Trainingsflächen im Bereich der Freizeitanlage vorgesehen. Zudem werden die bestehenden Nebenanlagen entsprechend ertüchtigt, sodass möglichst keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb entstehen.

### **III. Finanzwirtschaft**

Siehe DS 72/2026

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Siehe DS 72/2026

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.